

# NIEDERSCHRIFT

über die 45. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2021.

<u>Beginn der Sitzung:</u>	15:30 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	16:50 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Erna Andergassen Franziska Stark Andrea Neuner Gerhard Neuner Mario Marcati Alexander Schmid Mag. Josef Kneisl Anton Hiltpolt Markus Hiltpolt Martin Schwenniger Frank Prantl Steiner Andreas Christine Bloch	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	Anton Kirchmair Therese Schmid Mag. Albert Bloch	
<u>Ersatzleute:</u>		Frank Prantl (für GR Anton Kirchmair) Steiner Andreas (für GR Therese Schmid) Christine Bloch (für GR Mag. Albert Bloch)	
<u>Schriftführung:</u>		Melanie Neuner	

.....

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Verlängerung der Haftungsübernahme über € 6 Millionen für die Zwischenfinanzierung der nordischen Ski-WM 2019.
5. Änderung der Geschäftsordnung der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld.
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld.
7. Bestellung der Mitglieder der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld.
8. Exkammerierung des Gst. 623/2 in EZ 117, KG Seefeld (WE Siedlungserweiterung).
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **452/11 KG 81131 Seefeld** rund 369 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie rund 424 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Freiland § 41 sowie rund 240 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 6 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Vorbehaltsfläche für den geförderten

- Wohnbau § 52a, weiters Grundstück **452/116 KG 81131 Seefeld** rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 10 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Siedlungserweiterung Kirchwald - Die Anpassung ist aufgrund der Grundteilung Vermessungsbüro Kofler GZ 20835 und der Grenzverhandlung notwendig**).
10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes der Teilflächen der Gpn. 452/11, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 01/0121 (**Siedlungserweiterung Wohnungseigentum - Kirchwald 1**).
  11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  12. Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Vorgezogen wird die Präsentation von Markus Daschil und Mag. Jakob Moncher bezüglich des Bewässerungsprojektes Golfplatz Seefeld-Wildmoos, wie in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt.

Auf Grund der in die Jahre gekommenen Bewässerungsanlage des Golfclub Seefeld Wildmoos, welche nicht mehr ökologisch sei, hat sich der Golfclub entschieden eine neue Bewässerungsanlage zu bauen. Im Zuge der Grabungsarbeiten könnte man gleich an drei neuralgischen Punkten in Wildmoos eine Beschneigungsanlage für die Loipen mit einplanen. Somit könnte man früher mit dem Langlaufen starten und auch die Saison etwas verlängern. Im Zuge dieser Bauarbeiten werden auch „Cartwege“ geschaffen, welche im heutigen Golfsport nicht mehr wegzudenken sind. Das Projekt wird € 3,0 Millionen kosten und soll teilweise von den Mitgliedern des Golfclubs (Beiträge), den Tourismusverband und auch von den Gemeinden Telfs und Seefeld getragen werden.

Neben dem Bewässerungsprojekt wird auch der ökologische Fußabdruck des Gesamtprojektes eine große Rolle spielen. Das Vorhaben soll im Einklang mit der Natur gebaut werden, es wird auf den Artenschutz geachtet und auch eine pestizidfreie Bewirtschaftung wird gewährleistet werden.

Der Gemeinderat steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, kann aber auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage keine Geldmittel zusichern. Möglich wären unter Umständen eine Reduktion des Wasserzinses, ein Annuitätenzuschuss in den Jahren 2023/2024, dies muss aber noch genau besprochen und beschlossen werden.

---

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet, dass er auf Grund der letzten Gemeinderatssitzung und dem Beschluss nur ein Notbudget zu erlassen, am nächsten Tag Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck aufgenommen hat. Das Notbudget ist bis zum 31.03.2021 möglich, es dürfen nur die notwendigsten Zahlungen, welche den Gemeindebetrieb aufrechterhalten, durchgeführt werden.

Weiters berichtet er, dass das Bürgermeistertreffen von verschiedenen Tourismusgemeinden ein Erfolg war. Die Landesregierung wurde mit einer Datenerhebung beauftragt um herauszufiltern, mit welchen massiven Ausfällen Tourismusgemeinden wirklich zu rechnen haben und wie man diese dann finanzielle auffangen könnte. Hierzu werden auch die Jahresrechnungen von nicht touristisch geführten Gemeinden als Vergleichswert herangezogen. Die Analyse dieser Datenerhebung wird allerdings ein paar Monate dauern.

Es sei auch spürbar, dass die Coronapandemie für die Seefelder Bevölkerung immer mehr zur Belastung wird. Zurzeit werden viel mehr Mietzinsbeihilfen und auch Mindestsicherung eingereicht als im Vergleichszeitraum.

Der Weltcup der nordischen Kombinierer am Wochenende sei gut verlaufen. Es gab im Vorfeld nur einen positiv getesteten Fall, der aber sofort unter Quarantäne gestellt wurde. Das COVID-19 Konzept wurden eingehalten.

Punkt 3: Gerhard Neuner berichtet von der kürzlich stattgefundenen Forsttagsatzungskommission. Diese sei gut verlaufen, das angesuchte Wegbauprojekt „Schlagkopf“ wird verhandelt, aber auf Grund der vorherrschenden finanziellen Situation der Gemeinde, wird dieses Projekt voraussichtlich um ca. 1-2 Jahre verschoben.

Punkt 4: Vorgelegt wird die Verlängerung der Haftungsübernahme über 6 Millionen Euro zur Zwischenfinanzierung der nordischen Ski WM 2019. Diese Haftungsübernahme wurde bereits einmal im Gemeinderat beschlossen. Auf Grund der Befristung durch die Aufsichtsbehörde bis zum 31.12.2020 muss der Verlängerungsbeschluss gefasst werden. Laut Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer gibt es eine Zusage von Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler bezüglich einer 2 Millionen Förderung. Weiters erfolgte mittlerweile die Freigabe der noch ausstehenden € 860.000,- durch das ÖISS, welche maßgebend für die Förderung des Bundes sei.

GR Mag. Josef Kneisl stimmt der Verlängerung der beantragten Haftungsübernahme zu. Er schließt aber aus, dass der 3 Millionen Euro Kredit, welcher ohne Kenntnis des Gemeinderates von den WM Sportanlagen aufgenommen wurde, nun der Gemeinde unterschoben werden soll. Ebenso ist er gegen die vorrangige Rückzahlung dieser 3 Millionen. Die Gemeindeverbindlichkeiten seien in jedem Fall zuerst abzudecken.

Dem entgegnet der Bürgermeister, dass keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für € 6 Million Euro Haftungsübernahme zu erreichen gewesen wäre, sondern dies nur auf Grund einer Weisung von Landesrat Tratter möglich war. Außerdem würde er es als besser empfinden, wenn zuerst der etwas teurere Kredit von 3,0 Millionen Euro getilgt würde.

Der Verlängerung der Haftungsübernahme von 6 Millionen Euro findet sodann die einstimmige Zustimmung.

Punkt 5  
und 6:

Vorgelegt wird die Änderung der Geschäftsordnung sowie die Änderung der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld, welche von Notar Dr. Lukas König aufgesetzt wurde.

Folgende Änderungen wurden darin verankert:

Ausnahme von der Zustimmungspflicht

¼ jährliche Sitzungen mit den Geschäftsführern

Ausarbeitung einer Geschäftsordnung, aller untergeordneten Betriebe

Frühzeitige Budgeterstellung und anschließender Präsentation im Beirat bis spätestens 15. Oktober des Jahres

(wichtig für die Erstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde)

Der Änderung der Geschäftsordnung sowie des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 7: Folgende Mitglieder werden in den Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld bestellt.

Vizebürgermeister Markus Wackerle  
Gemeinderätin Andrea Neuner  
Gemeinderat Markus Hiltpolt  
Gemeinderat Alexander Schmid  
Gemeinderat Mag. Albert Bloch  
Frank Prantl  
Hannes Norz

Punkt 8: Vorgelegt wird die Exkammerierung des Gst. 623/2 in EZ 117, KG Seefeld. Dieser Wanderweg ist als öffentliches Gut ausgewiesen und führt hinter der WM-Halle Richtung Mösern. Die im Plan eingetragene Wegführung verläuft in der Natur bereits anders. Auf Grund dessen, das das Grundstück an die Wohnungseigentum verkauft wurde, muss die GP 623/2 exkammeriert, und Teile davon in weiterer Folge mit dem Baugrundstück vereinigt werden. Die neue Wegführung durch die Siedlungserweiterung ist bereits mit dem Bauträger besprochen und geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die GP 623/2. KG Seefeld, zu exkammerieren und somit aus dem öffentlichem Gut auszuscheiden.

Punkt 9: Vorgelegt wird die vom Bauausschuss befürwortete Änderung des Flächenwidmungsplanes „Siedlungserweiterung Kirchwald“. Diese Änderung wurde bereits beschlossen. Auf Grund einer Grundteilung und der dazugehörigen Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass die bereits genehmigte Widmung nicht parzellenscharf durchgeführt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor, im Bereich Grundstück **452/11 KG 81131 Seefeld** rund 369 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage sowie rund 424 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Freiland § 41 sowie rund 240 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 6 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a, weiters Grundstück **452/116 KG 81131 Seefeld** rund 1 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 10 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Tourismusgebiet § 40 (4).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Vorgelegt wird der Bebauungsplan Nr. 01/0121 im Bereich Siedlungserweiterung „Kirchwald 1“.

Das Planungsgebiet umfasst lt. Plankopf im Gegensatz zur Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung, nicht „Teilflächen der Gpn 452/11 und 452/116“, sondern nur eine „Teilfläche der Gp 452/11“. Dies hat folgenden Hintergrund. Anfang der Woche lag dem Entwurf noch die zum damaligen Zeitpunkt aktuelle DKM des CORIS (Land Tirol) Stand 10/2019 zugrunde. Mitte dieser Woche erfolgte von Seiten des CORIS (Land Tirol) ein Update auf die DKM 10/2020 als aktuelle Planungsgrundlage. In der DKM 10/2020 ist die Mappenberichtigung, welche Ursache der gleichzeitig notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist, bereits enthalten. Daher entspricht „Teilflächen der Gpn 452/11 und 452/116“ lt. DKM 10/2019 einer „Teilfläche der Gp 452/11“ lt. nun als aktuelle Planungsgrundlage heranzuziehender DKM 10/2020

Die Festlegungen des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes zielen grundsätzlich darauf ab, das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt in seinem Erscheinungsbild raumordnungsrechtlich abzusichern: insbesondere Abstufung der höchsten Gebäudepunkte etc.

Der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan enthält eine Baugrenzlinie an der Nordseite. Diese ist Voraussetzung für die Umsetzung des vorliegenden Projektes. Die Mindestgrenzabstände lt. TBO werden durch das vorliegende Projekt im betreffenden Bereich nicht eingehalten. Es erfolgt daher die Verankerung einer Baugrenzlinie im Abstand von 4 m zur Grundgrenze zur im Eigentum der Gemeinde Seefeld i.T. verbleibenden Fläche.

Auf die ergänzende textliche Festlegung gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 („Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind bündig, also auf der Dachfläche aufliegend und parallel zur Dachneigung, anzuordnen“) wurde im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan auf Bitten der Wohnungseigentümer Innsbruck verzichtet. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind aktuell zwar nicht vorgesehen, man wolle sich allerdings diese Option nach Möglichkeit offen halten. Ein Anbringen am Flachdach würde ein mäßiges Aufständern erfordern. Im Bebauungsplan sind keine Extra-Höhen für Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen vorgesehen, der verankerte oberste Gebäudepunkt liegt in Folge der Berücksichtigung eines „Standard-Puffers“ 0,2 - 0,3 m oberhalb der Attika. Mäßig auf der Dachfläche aufgeständerte Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen müssten daher jedenfalls hinter der Attika versteckt angebracht werden und könnten diese max. um 0,2 - 0,3 m überragen. Aus fachlicher Sicht ist im gegenständlichen Fall (geförderter Wohnbau, Flachdach) der Verzicht auf die üblicherweise in Bebauungsplan enthaltene textliche Festlegung zu Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen vertretbar-

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.01.2021, Zahl 01/0121, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf GSt. 452/11, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters erklärt GR Mag. Josef Kneisl, wie der ungefähre Zeitplan für den Bau der Siedlungserweiterung aussieht. Baubeginn wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2021 und die Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2022 sein. Es werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Die Mietwohnungen wurden bereits mit einem Punktevergabesystem analysiert. Die Vergabe erfolgt aber mit den Mitgliedern des Siedlungsausschusses.

Punkt 11: Frank Prantl möchte von Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer wissen, wie es um das Projekt „Siedlungsgründe Campingplatz-Schmied Arbeit“ steht. Dieser berichtet, dass zurzeit das Naturschutzverfahren läuft, über den genauen Verfahrensstand muss er sich erst erkundigen. Die Erschließung des Grundstückes muss ebenfalls noch geklärt werden. Auch einen Verkauf des größten Grundstückes an einen Wohnbauträger wäre eine Möglichkeit. Weiters befinden sich auf dem Grundstück noch Streunutzungsrechte, mit den Berechtigten muss noch eine Vereinbarung getroffen werden. Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer kümmert sich darum und wird bei der nächsten Sitzung dazu berichten.

GR Mag. Josef Kneisl bringt vor, dass er auf Grund seines Amtes als Bauausschuss-Obmann sehr unter Beschuss bezüglich des „Campingplatzes“ gekommen sei. Es gäbe mittlerweile auch eine Petition gegen dieses Projekt, welche im ebenfalls vorgelegt wurde. Sepp Kneisl hat den Petitionsführern per Mail auf die Vorwürfe geantwortet.

**Dieses Mail wird hier eingefügt:**

*Ich finde es eigenartig, dass sich die Unterzeichner nicht mit vollem Namen deklarieren, ist womöglich dem Datenschutz geschuldet.*

Meine Stellungnahme und Meinung dazu:

- *Auf Initiative der Seefelder Bürgerliste und Markus Wackerle wurde ein Mobilehomedorf mit 155 Mobilhomes, die zum Verkauf gestanden wären, abgewendet. Das „Leutascher Modell“ ist in Seefeld also Geschichte. Nach dem derzeitigen Tiroler Campingplatzgesetz ist ein solcher Verkauf möglich, ohne die Gemeinde zu kontaktieren. Es genügt ein Bescheid der BH. Eine Gesetzesänderung ist derzeit in Diskussion.*
- *Ein Kompromiss ist die Erhaltung eines Campingplatzes mit 110 Stellplätzen und die Errichtung eines Großbeherbergungsbetriebes mit ca. 485 Betten.*
- *Nach dem Tiroler Campinggesetz sind im Gegensatz zu anderen Hotels ALLE Betten, auch Ausziehcouches etc., in die Gesamtzahl einzurechnen. Bei der Größe der 24 Studios (max. 30m<sup>2</sup>), max. 30 Appartements (max. 70m<sup>2</sup>) und der 55 Ferienlodges mit durchschnittlich 60m<sup>2</sup> Nutzfläche ist die Zahl von ca. 485 Betten kaum ausnutzbar.*
- *Die Widmung ist ausgelegt auf einen Hotelbetrieb für ständig wechselnde Gäste.*
- *Die Anlage ist durch einen privatrechtlichen Vertrag mit Parifizierungsverbot und Verkaufsverbot einzelner Objekte belegt. Bei Verstößen ist ein extrem hohes Pönale festgesetzt. Eine Kontrolle der Vermietung ist über die Nächtigungszahlungen jederzeit möglich.*
- *Der Betrieb des Campingplatzes war eine der Auflagen für die Genehmigung. Der Betrieb eines Campingplatzes ohne alternative Übernachtungsmöglichkeiten ist wirtschaftlich schwierig.*
- *Ein Tourismusbetrieb wie der gegenständliche ist ein Ausgleich für die stark sinkende Bettenzahl in Seefeld (derzeit ca. 6000) und kaum große Konkurrenz für bestehende Betriebe. Das Argument der Initiatoren, der Betrieb wäre eine Konkurrenz, würde einen Verkauf der Einheiten also ausschließen?*
- *Der Verkauf eines angrenzenden Waldgrundstückes (ca. 6000m<sup>2</sup>) wurde eingehend diskutiert. Ausschlaggebend war schließlich der hohe Kaufpreis für ein Waldgebiet, von dem mehr als 1/3 mit Bauverbot belegt ist. Wie bereits bekannt, wurde der Erlös zweckgebunden für die Errichtung einer neuen Tennisanlage.*

- *Der Käufer der Liegenschaft ist EU Bürger mit Hauptwohnsitz in Seefeld. Rechtlich ist er von der Gemeinde wie jeder andere EU Bürger zu behandeln. (Freies Niederlassungsrecht). Es ist schade, dass sich kein Seefelder Käufer gefunden hat. Es ist für den Käufer schon legitim, aus dieser Investition positiv aussteigen zu wollen, da dies ja auch mit gewissem Risiko verbunden ist.*
- *Angrenzend an den Campingplatz ist derzeit eine Umwidmung von Waldgebiet in Siedlungsgebiet im Gange, wo leistbare Baugrundstücke (200€/m<sup>2</sup>) für Einheimische zur Verfügung stehen sollen. Übrigens wird dieses Vorhaben der Gemeinde, nämlich leistbaren Wohnraum zu schaffen, mindestens ebenso kritisiert wie der Campingplatz. (Zerstörung der „Schmid Arbeit“)*
- *Leistbares Wohnen entsteht derzeit im Bereich der Tennishalle. Miete 8,80.-€ warm pro m<sup>2</sup> mit Abstellplatz. Ebenso Eigentum und Mietkauf.*
- *Der Ankauf leerstehender Hotels zur Wohnraumbeschaffung unterliegt dem freien Markt und ist für die Gemeinde unerschwinglich. Auch für Einheimische wäre der Kauf- bzw. Mietpreis von Wohnungen, die erst recht wieder auf dem freien Markt angeboten würden, zu hoch.*
- *Der Gemeinderat ist derzeit auf meine Initiative hin bemüht, eine Änderung im örtlichen Raumordnungskonzept festzulegen, die eine Ausweitung von Freizeitwohnsitzen möglichst verhindern oder zumindest erschweren soll. EU Rechte erschweren diese Vorhaben. Jeder EU Bürger darf mehrere Hauptwohnsitze haben. Solange Grund und Immobilien von Einheimischen zu horrenden Preisen verkauft werden, hat die öffentliche Hand wenig Spielraum. EU Bürger sind rechtlich gesehen keine „Ausländer“.*
- *Ich verstehe und teile die Sorgen und Anliegen der Initiatoren und Unterzeichner. Ich halte den Kompromiss am Campingplatz aber für einen gangbaren Weg. Ansonsten wäre der Campingplatz, der immerhin 110 Stellplätze hat, verschwunden. Das Zurückdrängen der Freizeitwohnsitze ist für mich ein zentrales Anliegen und ich bin gerade dabei, im Gemeinderat eine rechtliche Basis dafür zu schaffen.*
- *Ich hoffe, meine Ausführungen haben etwas Licht in die Sache gebracht.*

Punkt 12: Personalangelegenheiten wurde bei dieser Sitzung nicht besprochen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: